

## Ortsgemeinde Oberotterbach

### Benutzungs- und Gebührenordnung für die Altenstube

#### 1. Allgemeines

Die Altenstube steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Oberotterbach.  
Die Benutzung erteilt im Einzelfall der Ortsbürgermeister.

#### 2. Hausrecht

Das Hausrecht steht dem Ortsbürgermeister sowie den von ihm beauftragten Personen zu.  
Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### 3. Verwendungszweck

Die Altenstube ist für Veranstaltungen bis max. 40 Personen bestimmt.

#### 4. Übergabe und Abnahme (gilt nicht für regelmäßige Benutzer)

Bei Benutzung der Küche sowie des Geschirrs und der Technik (Beamer, Leinwand, Verstärker und Mikrofon) erfolgt die Übergabe und Abnahme durch den Gemeindebediensteten. Festgestellte Mängel werden im Kontrollzettel festgehalten.

#### 5. Reinigung

Der Raum und die Toiletten sind nach jeder Benutzung besenrein zu verlassen. Das benutzte Geschirr ist am gleichen Tag zu spülen und einzuräumen. Die Küche muss nass gewischt und sauber übergeben werden.

#### 6. Beschädigungen

Jegliche Beschädigungen sind sofort an den Gemeindebediensteten zu melden.  
Befestigungen an der Decke, den Türen und Wänden mittels Nägel, Schrauben, Tesafilm oder ähnlichem sind verboten. Für Beschädigungen haftet der Antragsteller. Fehlendes Geschirr ist zu ersetzen.

#### 7. Haftung

Die Ortsgemeinde schließt jegliche Haftung aus. Die Benutzung der Altenstube erfolgt auf eigenes Risiko.

#### 8. Gebühren (gilt nicht für regelmäßige Benutzer)

Es sind folgende Benutzungsgebühren bei der Anmeldung an die Ortsgemeinde zu entrichten:

Benutzung der Altenstube <b>ohne</b> Geschirr und Küche (Ausnahme Gläser)	<b>pro Tag</b>	<b>25 Euro</b>
Benutzung der Altenstube <b>mit</b> Geschirr und Küche	<b>pro Tag</b>	<b>35 Euro</b>
Benutzung der Technik	<b>pro Tag</b>	<b>10 Euro</b>

Den Gemeindefraktionen ist die Benutzung der Altenstube zur Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen kostenlos gestattet.

Jeder Verein kann die Räumlichkeiten einmal im Jahr unentgeltlich nutzen.

Dies Benutzungs- und Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat Oberotterbach in seiner Sitzung vom 14. März 2013 Beschlossen und tritt am 01. Mai 2013 in Kraft

Oberotterbach, den 21. März 2013



Ortsbürgermeister